



## Anlage 2 Erläuterungen zu den Berechnungsdaten in Anlage 1

Zeile	Bezeichnung	ME	Quelle/ Berechnung	Erläuterung
1	Einwohner im Einzugsgebiet der Stadt-Ortslinien	Personen	Amt f. Statistik	Gutachterlicher Abzug der außerhalb des Bediengebietes nach 2 ansässigen Einwohner
2	Bediengebiet der Stadt-/Ortslinien	km <sup>2</sup>	Messung Gutachter	Gebiet geschlossener Bebauung im fußläufigen Haltestellenbereich
3	Einwohnerdichte im Bediengebiet	Einw./km <sup>2</sup>	= Z1/Z2	
4	Wichtungsfaktor $f_q$	-	s. VWV § 3 Abs. 1	Berücksichtigung des tendenziell geringeren Erschließungsbedarfs pro Einw. bei höherer Einwohnerdichte
5	Grundangebot für den Stadt-/Ortslinienverkehr	Fahrplan-km	(wie vorige)	
6	Leistungsangebot im Stadt-/Ortslinienverkehr	Fahrplan-km	Bericht VTF	Jahressumme der Längen aller Fahrgastfahrten
7	davon in Ausgleichskalkulation einzubeziehen	Fahrplan-km	= Z6-Z5	
8	Verkehrserlöse aus Stadt-/Ortslinien	EUR	Bericht VTF	1. Erlöse aus Fahrausweisen des Stadtlinientarifs 2. Erlöszuordnung aus Fahrausweisen, die der Einnahmearteilung im VBB) unterliegen 3. Zugeordnete Erlöse aus Schüler-Zeitfahrausweisen 4. Anteiliges Jahresergebnis aus der Einnahmearteilung im VBB-Tarif
9	Anteilige Erstattung von Fahrgeldausfällen nach § 145 Absatz 3 SGB IX	EUR	Bericht VTF	Zuordnung nach dem betrieblichen Rechnungswesen
10	Festlegung eines anteiligen Entlastungsbetrages durch den Landkreis aus ihm zufließenden Landesmitteln	EUR	Berechnung Landkreis	Bildung eines Zuweisungssatzes in EUR/Fahrplan-km aus den ihm im Vorvorjahr zum Vertragsjahr zufließenden Landesmitteln nach § 1 (2) ÖPNVFV in der Komponente Fahrplan-km gemäß Schlüsselliste 1 und den zu Grunde gelegten Fahrplan-km gemäß Schlüssel-liste 2, Multiplikation mit den Fahrplan-km nach Zeile 7
11	Aufwendungen für den Stadt-/Ortslinienverkehr	EUR	Bericht VTF	Zuordnung nach dem betrieblichen Rechnungswesen
12	Aufwanddeckungsfehlbetrag aus den Stadt-/Ortslinien	EUR	= Z8+Z9-Z10	
13	Aufwanddeckungsfehlbetrag pro Fahrplan-km	EUR	= Z11/Z6	
14	Aufzuteilender Aufwanddeckungsfehlbetrag	EUR	= Z11-Z12*Z5	
15	Rechnerische Halbierung	EUR	= 0,5*Z13	entspricht dem Forderungsbetrag vor der Rundung auf volle 10 EUR

Die Daten in den Zeilen 1 bis 5 wurden in Vorbereitung des vorliegenden Vertrages durch einen unabhängigen Gutachter in Konsultation mit den Vertragspartnern ermittelt, sie werden unter den in § 2 Absatz 4 dieses Vertrages genannten Voraussetzungen geändert. Die Daten in den Zeilen 6, 8, 9 und 11 werden von der VTF nach § 3 Absatz 2 dieses Vertrages jeweils für das Vorvorjahr zum Vertragsjahr ermittelt und dem Landkreis bis zum 31.05. des Vertragsjahres zur Prüfung und zur Berechnung des Ausgleichsbetrages übermittelt.